

Richtlinie über die Sportlerehrung bei der Stadt Lehrte

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat am 18.11.1998 und am 01.03.2000 folgende Richtlinie zur Sportlerehrung beschlossen:

Folgende Leistungen berechtigen zur Teilnahme an der Sportlerehrung der Stadt Lehrte

1. 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
2. 1. bis 4. Platz bei Landesmeisterschaften
3. 1. bis 5. Platz bei Norddeutschen Meisterschaften
4. 1. bis 10. Platz bei Deutschen Meisterschaften
5. Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und olympischen Spielen
6. Personen, die das Sportabzeichen 30, 40, 50 mal usw. (alle 10 Jahre) abgelegt haben.
7. Ehrung besonderer Leistungen
 - a) Mannschaften:
Eine besondere sportliche Leistung ist gegeben, wenn eine kontinuierliche Leistungssteigerung oder eine einmalig herausragende Leistung zu verzeichnen ist.
 - b) Mannschaften und Einzelsportlerinnen/ Einzelsportler:
Platz 1 bis 10 bei international besetzten bedeutenden Sportveranstaltungen
 - c) Mannschaften und Einzelsportlerinnen/ Einzelsportler:
Eine Platzierung gem. Punkt 1 bis 4 dieser Richtlinien in den Jahres-Besten-Listen der jeweiligen Sportarten.
8. „Funktionäre“ (Personen, die sich mindestens 15 Jahre um den Lehrter Sport verdient gemacht haben)

zu 1 - 4.: Eine erneute Ehrung ist in der Regel frühestens nach Ablauf von drei Jahren möglich. Ausnahmeregelung:

bei 1. bis 3:

bei Belegung eines 1. Platzes und Wechsel der Sportart/Disziplin

bei 4:

bei Belegung eines 1. Platzes (auch in der gleichen Sportart/Disziplin)

zu 7 + 8: Hierüber und über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit.

Ehrungen sind nur in Sportarten möglich, die als Fachverband im Deutschen Sportbund -DSB - als Mitglied organisiert sind.

Lehrte, 01.03.2000

gez. Schmezzo
Bürgermeister

gez. Rückert
Stadtdirektor